



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

**Positionspapier**  
**zur Bevölkerungsentwicklung**  
**des Sächsischen Städte- und**  
**Gemeindetages**

Stand: Oktober 2017

## GLIEDERUNG

	Seite
Vorbemerkung .....	3
I. Smart Village – die Gemeindeverwaltung im ländlichen Raum ...	4
II. Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung der Kommunalverwaltungen .....	6
III. Die „Mitmach-Kommune“ – ehrenamtliches Engagement stärken	7
IV. Bündelung der kommunalen IT .....	9
V. FAG-Finanzbedarf besser abbilden – Aufgabenbezug contra Einwohnerveredelung .....	11
VI. Die mobile Kommune – Perspektiven für einen zukunftsfähigen ÖPNV .....	13
VII. Fachkräftezuwanderung und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt als Chancen für den Arbeitsmarkt .....	14
VIII. Kraftwerk Kommune – Städte und Gemeinden mit Energie ausbauen! .....	15
IX. Wohnungs- und Städtebau – Strukturwandel gestalten .....	16
X. Ländliche Entwicklung – Mit vereinten Kräften zu lebendigen Dörfern .....	18
XI. Breitbandausbau – Anschluss an die Gigabit-Gesellschaft herstellen .....	19
XII. Soziales - die Kommune als „sorgende Gemeinschaft“ .....	21
XIII. Entgelte für Wasser und Abwasser im ländlichen Raum .....	22
XIV. Bildungsort Kommune .....	23
XV. Kulturland und Landkultur .....	24
XVI. Die „sichere Kommune“ – Freiwillige Feuerwehren stärken	26

## VORBEMERKUNG

Im Herbst 2012 beschloss der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ein umfassendes Zukunftsbild „Kommune 2020“. Das Papier fasste die Vorstellungen der Städte und Gemeinden auf mehreren Politikfeldern zusammen, wie mit den seit Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung im Freistaat Sachsen veränderten demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen kommunaler Selbstverwaltung umzugehen ist und wo Veränderungsbedarf besteht.

Das vorliegende Positionspapier will dieses Zukunftspapier in einzelnen Teilen fortschreiben. Anlass ist zunächst die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes. Dieser Untersuchung sind mehrere Trends zu entnehmen. Die sächsische Bevölkerung schrumpft insgesamt langsamer als bisher prognostiziert, der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt weiter und die Bevölkerung insbesondere der Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig wächst stärker, als in bisherigen Prognosen vorausberechnet.

Daneben haben sich seit 2012 einige Einschätzungen geändert oder Trends verstärkt, weshalb verbandspolitische Nejustierungen angezeigt sind. Zum Beispiel stellen neuere verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen die bisherige politische Grundannahme im Freistaat Sachsen in Frage, wonach größere Kommunen per se zu wirtschaftlicheren Kommunalverwaltungen führen. Ferner stellt der zunehmende Trend zur Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung auch die Kommunen vor größte Herausforderungen; der Breitbandausbau ist allenfalls ein Teil davon. Ein drittes Beispiel ist schließlich das Flüchtlingsaufkommen ab dem Jahr 2015, das im Jahr 2012 kaum vorhergesehen werden konnte und naturgemäß nach neuem Denken bei Integration, Arbeitsmarkt oder Bildung verlangt.

Kommunale Selbstverwaltung in ihrem ursprünglichen Sinn meint die Erhaltung und Wiederbelebung von Gemeingeist und Bürgersinn. Die Städte und Gemeinden wollen – basierend auf ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement – über alle örtlichen Angelegenheiten selbst entscheiden. Vom Freistaat Sachsen erwarten sie, dass er die Entscheidungsfreiheit und den Wettbewerb der Kommunen stärkt und sich dort engagiert, wo es sich um gemeinsame Herausforderungen handelt, bestimmte Aufgaben die Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit übersteigen oder es das Verfassungsgebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse erfordert.

Die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Städten und Gemeinden verlangen sehr oft nach differenzierten Entscheidungen und Lösungen. Viele Wege führen zum Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern auch in Zukunft eine gute und lebenswerte Heimat zu sein. Dies zu fördern, ist Gegenstand des vorliegenden Positionspapiers, mit dem die Städte und Gemeinden den Landkreisen und dem Freistaat Sachsen eine weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit anbieten.

## **I. Smart Village – die Gemeindeverwaltung im ländlichen Raum**

**Die gemeindlichen Gebietsstrukturen im ländlichen Raum werden erhalten. Die Gemeinden sollen frei und ohne Einflussnahme des Freistaates über freiwillige Gemeindezusammenschlüsse entscheiden können. Für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse sollte es ein Förderprogramm aus Landesmitteln geben.**

**Die schrumpfenden Städte und Gemeinden werden durch einen geeigneten rechtlichen Rahmen und durch Fördermittel für Organisationsveränderungen befähigt, ihren Einwohnern den Wachstumskommunen gleichwertige Verwaltungsdienstleistungen anzubieten. Dies soll in der Regel durch kommunale Zusammenarbeit gewährleistet werden. Durch Transparenz und enge Einbindung in Entscheidungsprozesse werden die Heimatverbundenheit und Identifikation der Einwohner mit ihrer Gemeinde gestärkt.**

*Es ist Ziel der Position, den seit fast zwei Jahrzehnten auf den kleineren Städten und Gemeinden lastenden Druck zu nehmen, sich zu größeren Verwaltungseinheiten (Einheitsgemeinden) zusammenzuschließen. Zugleich sollen die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum angeregt und befähigt werden, Verwaltungsdienstleistungen dauerhaft rechtskonform und wirtschaftlich gemeinsam zu erledigen, ohne die Aufgabenträgerschaft zu verlieren.*

Die bisherigen Gebietsreformen und das Leitbild für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse im Freistaat Sachsen gingen von der Annahme aus, dass größere Verwaltungseinheiten zu Effizienzsteigerungen, zur Professionalisierung der Verwaltung sowie zu Ausgabenreduzierungen führen. Mittlerweile legen mehrere Studien nahe, dass frühere Gebietsreformen diese Ziele nicht erreicht haben (vgl. etwa Rösel, IFO 4/2016, Rosenfeld: „Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch“, Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2015). Stattdessen sind nachteilige Effekte festzustellen, wie z. B. ein Rückgang der Zufriedenheit mit der Gemeindeverwaltung sowie sinkende Wahlbeteiligungen bei Kommunalwahlen.

Sofern die bisher unterstellten Effekte durch Gemeindezusammenschlüsse nicht eintreten, sollte die bisher im Freistaat Sachsen eingeschlagene Richtung überdacht werden. Die historisch gewachsenen Gemeinden sind in der Lage, den Menschen Heimat zu geben und Identität zu stiften. Bei neuen und größeren Einheitsgemeinden wird dies erst das Ergebnis eines Prozesses sein. Das gebietsreformerische Leitbild des Freistaates Sachsen, das bezogen auf das Jahr 2025 Gemeindemindestgrößen von 5.000 Einwohnern bzw. im Verdichtungsraum von 8.000 Einwohnern fordert, sollte aufgegeben werden. Rund 75 Prozent aller Städte und Gemeinden in Deutschland haben weniger als 5.000 Einwohner. Von der kleinen Gemeinde als „Auslaufmodell“ kann daher keine Rede sein. Sofern Gemeinden fusionieren, sollte dieses Ziel von innen kommen und den kommunalen Entscheidungsträgern nicht von außen nahegelegt werden.

Um dauerhaft Verwaltungsangelegenheiten effektiv, effizient und bürgernah erledigen zu können, kommen kleinere und mittlere Städte und Gemeinden an einer stärkeren Kooperation aber kaum vorbei, z. B. in gemeinsamen Dienststellen i. S. v. § 71 Abs. 3 und 4 SächsKomZG. Angestrebt werden Kooperationsverbünde mit bis

zu 15.000 Einwohnern. Zur Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden werden keine Vorgaben gemacht, diese wird ausschließlich von der kommunalen Leistungsfähigkeit, dem Vermögen zur Personalgewinnung und ähnlichen Faktoren bestimmt. Bei den beteiligten Gemeinden verbleibt stets die Befugnis zum Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen (einschl. Bauleitplanung).

Die gemeinsame Aufgabenerledigung zielt auf den sog. „back-office“-Bereich. Als Ansprechpartner für die Einwohner sowie für publikumsintensive Aufgaben werden weiterhin Verwaltungsstellen oder Bürgerbüros in den einzelnen Städten und Gemeinden vorgehalten. Es wird angestrebt, Bürgerbüros oder -läden nach Möglichkeit auch mit Dritten zu unterhalten, wie z. B. Sparkassen, Sozialversicherungsträgern oder privaten Postdienstleistern. Die Fortentwicklung der Gemeindeverwaltungen im Sinne des Konzepts „smart-village“ wird kurzfristig Mehrausgaben verursachen. Der Freistaat sollte die Veränderungsprozesse durch Fördermittel unterstützen. Der Freistaat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Betrieb und die Unterhaltung von Bürgerbüros mit Dritten (z. B. Sparkassen, Sozialversicherungsträger, private Postdienstleister) in der kommunalen Praxis funktionieren kann.

Die Veränderung der Erledigungsstrukturen wird durch den Einsatz einheitlicher IT-Fachverfahren unterstützt.

Ferner sind leistungsfähige Netze und die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards für eine engere Zusammenarbeit von Kommunen unabdingbar.

Einwohner sollen alle kommunalen Dienstleistungen elektronisch beantragen und begleiten können, Internetseiten werden vom „Schaufenster“ zur Interaktion weiterentwickelt und direkte Kommunikation über Apps, soziale Medien usw. gepflegt.

Die Städte und Gemeinden streben eine noch engere Einbindung der Einwohner in die Aufgabenerledigung an, wie z. B. durch das Angebot ehrenamtlicher Tätigkeiten. Über bedeutsame Angelegenheiten wird frühzeitig informiert und bei Bedarf das Votum der Einwohner eingeholt. Im Rahmen der Gesetze wird eine größtmögliche Transparenz von Verwaltungsentscheidungen angestrebt.

## **II. Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung der Kommunalverwaltungen**

**Um Verwaltungsdienstleistungen landesweit in gleicher Qualität anbieten zu können, wird adäquat qualifiziertes Personal benötigt. Sowohl auf Ebene der Einzelkommune als auch landesweit wird dazu der künftige Personalbedarf möglichst genau analysiert. Die Aus- und Fortbildungslandschaft wird angepasst, so dass mehr Kommunen selbst ausbilden und Beschäftigte jederzeit auch hochspezialisierte Fortbildungen wahrnehmen können. Um die Verwaltungsabläufe und Personaleinsätze zu optimieren, nutzen Kommunen die Möglichkeiten digitaler Verfahren und Telearbeit regelmäßig.**

*Mit der Position sollen auch kleinere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die große Zahl von Altersabgängen durch adäquate Maßnahmen kompensieren zu können, ohne dass der Service für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort eingeschränkt werden muss. Durch sehr gutes qualifiziertes Personal, interkommunale Kooperation sowie die Optimierung von Verwaltungs- und Arbeitsprozessen gilt es zudem, den Personalbedarf insgesamt zu reduzieren.*

Für die Kommunen als öffentliche Dienstleister ist das Personal die wichtigste Ressource. Diese wird jedoch zunehmend rar. Bis 2030 erreichen mehr als 50 % der kommunalen Beschäftigten die Altersgrenze. Über 30.000 Beschäftigte müssen innerhalb weniger Jahre neu eingestellt werden. Der Freistaat Sachsen wie auch die sächsische Wirtschaft stehen vor ähnlichen Problemen. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um 15 %.

Alle genannten Entwicklungen sind im ländlichen Raum verstärkt zu beobachten. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten und die Altersabgänge sind hier deutlich höher. Das Erwerbspersonenpotenzial nimmt teilweise um ein Viertel ab und schon heute können offene Stellen kaum noch adäquat und zeitnah besetzt werden.

Um im Konkurrenzkampf mit der Wirtschaft um die besten Köpfe bestehen zu können und junge Menschen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu begeistern, wird gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen eine Marketingkampagne entwickelt und durchgeführt.

Auf Basis einer konkreten Bedarfsanalyse bilden auch kleinere Städte und Gemeinden selbst aus. Hierfür gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen bei Finanzierung, Auswahlverfahren oder Praxisphasen während der Ausbildung zu optimieren. Mehrere Kommunen kooperieren bei der Ausbildung, insbesondere bei der Gewährleistung der Praxisphasen.

Durch eine Konsolidierung der Fortbildungslandschaft wird dem steigenden Bedarf nach spezialisierten Fortbildungsangeboten Rechnung getragen und ein Online-Seminarangebot entwickelt. Hochspezialisierte Aufgaben werden landesweit einheitlich erledigt. Berufsbegleitende Studienmöglichkeiten bieten zusätzliche Potenziale für Personalentwicklung und bedarfsgerechte Ausbildung.

Optimierte IT-Verfahren unterstützen Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe, um den Personalbedarf zu reduzieren.

### **III. Die „Mitmach-Kommune“ – ehrenamtliches Engagement stärken**

**Die Kommunen aktivieren und fördern ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement noch stärker als bisher und positionieren sich hierfür als erster Ansprechpartner und Vermittler der ehrenamtlich Tätigen. Vom Freistaat wird erwartet, dass er die bisherige Ehrenamtsförderung mindestens beibehält und sich für günstige rechtliche Rahmenbedingungen der ehrenamtlich Tätigen einsetzt.**

*Es ist Ziel der Position, das auf kommunaler Ebene ohnehin ausgeprägte bürgerschaftliche bzw. ehrenamtliche Engagement zu erhöhen. Die Kommunen sollen stärker als bisher bei der Erledigung von Unterstützungsleistungen, von Verwaltungsdienstleistungen oder Leistungen der Daseinsvorsorge auf ehrenamtlich Tätige zurückgreifen können. Dieses Ziel kann durch kommunale Initiativen, flankiert durch das Tätigwerden des Freistaates Sachsen, erreicht werden.*

Kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge sind ohne ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat, in der Freiwilligen Feuerwehr, beim Rettungsdienst, im Ortschaftsrat oder als Friedensrichter undenkbar. Durch den Bevölkerungsrückgang wird das Reservoir für potentiell ehrenamtlich Tätige kleiner. Zugleich steigt der Bedarf an ehrenamtlich Tätigen, sei es im engeren Bereich für die Gemeinde oder in einem weiter verstandenen, sozialen Sinne. Die Qualität des Zusammenlebens insbesondere in kleineren Gemeinden wird maßgeblich vom Ausmaß und der Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten bestimmt.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kommen alle Alters- und Berufsgruppen in Betracht. Zunehmend können sich Menschen bis in höheres Lebensalter auch für andere engagieren, der Anteil der älteren gesunden und aktiven Menschen steigt.

Die Kommunen sollten das Potenzial an ehrenamtlich Tätigen ausschöpfen und sich weitgehend zu „Mitmach-Kommunen“ weiterentwickeln. Die aktivierende Kommune kann z. B.

- eine (öffentlich einsehbare) Datenbank über ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten, ggf. gemeinsam mit anderen Kommunen oder Dritten (Hilfsorganisationen, Sportvereinen etc.) führen,
- Einwohner für ehrenamtliche Tätigkeiten aktiv ansprechen,
- den beruflichen Hintergrund und die Erfahrungen der ehrenamtlich Tätigen bei der Aufgabenerledigung nutzen,
- den ehrenamtlich Tätigen die notwendigen Sachmittel zur Verfügung stellen,
- für die notwendige Anerkennung (Ehrungen, Neujahrsempfang, Ehrenkarte usw.) sorgen,
- die Aus- und Fortbildung (z. B. Ausbildung zum Bürgerbusfahrer) und den Austausch der ehrenamtlich Tätigen fördern.

Der Freistaat Sachsen sollte seine Ehrenamtsförderung zumindest beibehalten. Die Entschädigungssätze für herausgehobene und außergewöhnlich aufwändige Tätigkeiten, wie z. B. als ehrenamtlicher Bürgermeister, müssen angehoben werden. Auf Bundesebene muss sich der Freistaat dafür einsetzen, dass die

Aufwandsentschädigungen weitgehend von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht ausgenommen werden.



#### **IV. Bündelung der kommunalen IT**

**Schrumpfende Ressourcen und steigende Anforderungen durch die zügig voranschreitende technische Entwicklung in allen Verwaltungsbereichen bedingen homogene Strukturen im IT- und E-Government-Bereich der sächsischen Kommunen. Die bestehenden Institutionen verstärken ihre Kooperation und schließen sich zusammen, um die vorhandenen IT-Mittel stärker als bisher zu bündeln. Dazu werden die Stärken aller Beteiligten analysiert und im Verbund berücksichtigt.**

*Ziel der Bemühungen sollten konkrete Vorschläge zur Veränderung der kommunalen IT- und E-Government-Landschaft in Sachsen sein. Dabei ist vorzugsweise die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung, durch Zusammenschluss oder durch eine deutlich stärkere Kooperation der bestehenden Einrichtungen und deren Aktivitäten zu betrachten, die Aufgaben mit überwiegendem IT-Bezug zentral übernehmen kann.*

Fast alle Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen der Kommunalverwaltungen für Bürger und Wirtschaft sowie für die eigene Verwaltung sind heute auf die Unterstützung durch moderne Informationstechnologien angewiesen. Die kommunale IT-Landschaft in Sachsen ist jedoch geprägt von einer Vielzahl von unterschiedlichen Verfahren und stark dezentralisiert.

Bei der technischen Umsetzung von Verwaltungsverfahren über Verwaltungsgrenzen hinweg bzw. solchen mit hohem Kommunikationsaufwand zeigt sich schnell, dass diese Situation hinderlich ist und zu erhöhtem Aufwand und Kosten führt. Auch die Abstimmung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene ist oft schwierig und langwierig. Die Notwendigkeit für eine enge Verzahnung der informationstechnischen Systeme zwischen Kommunen, aber auch zwischen Kommunen und Freistaat ist gegeben und wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Die Entwicklung und Einführung von Standardsoftware und Fachverfahren erfordert besonderes organisatorisches, technisches und fachliches Wissen, das nur von qualifiziertem Personal eingebracht werden kann. Wollte jede Verwaltung selbst alle notwendigen Schritte, die für die technische Bearbeitung aller Verwaltungsprozesse erforderlich sind, aus eigener finanzieller oder personeller Kraft leisten, wären die Umsetzungszeiten bzw. die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel in der Regel inakzeptabel bzw. unrealistisch. Gerade für kleine und mittlere Kommunen wäre dies nicht finanzierbar und sollte deshalb an einer Stelle gebündelt werden.

Neben der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als koordinierende Einrichtung für die kommunale Ebene gibt es in Sachsen eine Reihe kommunaler IT-Dienstleister. Eine nennenswerte Kooperation der sächsischen kommunalen IT-Dienstleister findet bisher nicht statt. Dies ist bedauerlich, da sich gerade im Bereich der Informationstechnik Synergiepotentiale abzeichnen, die insgesamt zu einer höheren Leistungsfähigkeit und verringerten Kosten bei allen Beteiligten führen könnten. Das größte Potential zur Reduzierung von IT-Kosten liegt in der Homogenisierung – Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen dies. Natürlich muss dabei beachtet werden, dass Prozesse in der öffentlichen Verwaltung anders gestaltet sind als in der Privatwirtschaft: Nicht wenige wohlstrukturierte und damit in hohem Maße standardisierbare Prozesse mit klaren Abläufen bestimmen das Bild, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse. Dennoch muss es das Ziel sein,

dass die Verwaltungen gegenseitig von ihren Aktivitäten partizipieren und damit Wirtschaftlichkeitseffekte erzielen - die interkommunale Zusammenarbeit muss - eventuell unter Einbeziehung externen Wissens - ausgebaut werden.

## **V. FAG-Finanzbedarf besser abbilden – Aufgabenbezug contra Einwohnerveredelung**

**In Vorbereitung auf den Finanzausgleich 2019/2020 ist zu prüfen, ob die Finanzbedarfsbestimmung zukünftig auch an den zentralörtlichen Funktionen orientiert werden sollte.**

**Der gleiche Prüfauftrag ergeht bezüglich der Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung (U6).**

**Die Bedeutung der Einwohnerveredelung als bedarfsbestimmendes Element wird spiegelbildlich reduziert und gegebenenfalls durch einen Demografiefaktor ergänzt. Dies ist durch Auswirkungsberechnungen zu untersetzen.**

*Ziel des Änderungsvorschlages ist, den Einfluss der Einwohnerzahl einer Stadt oder Gemeinde auf die Bestimmung des Finanzbedarfes zu reduzieren und stattdessen die zentralörtlichen Funktionen der Kommunen und die Zuschussbedarfe für die Betreuung der unter 6jährigen stärker in die Bedarfsbestimmung des FAG einzubeziehen.*

- a) Vorbemerkung: Angesichts der GMG II-Umschichtung im aktuellen FAG-Änderungsgesetz (Finanzausgleich 2017/2018) und der vierjährigen „Friedenspflicht“ können sich die vorgeschlagenen Änderungen nur innerhalb der jeweiligen Säulen (Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) auswirken.

Aufgrund der demografischen Entwicklung geht die Einwohnerzahl in den meisten kreisangehörigen Städten und Gemeinden stetig zurück. Entsprechend sinken durch rückläufige Einwohnerzahl und Einwohnerveredelung auch die Schlüsselzuweisungen. Besonders betroffen sind die Mittel- und Oberzentren im kreisangehörigen Raum.

In der öffentlichen Diskussion über den kommunalen Finanzausgleich ist die richtige Bestimmung des Finanzbedarfs ein „Dauerbrenner“. Im Freistaat Sachsen wird der sich in den Schlüsselzuweisungen abbildende Finanzbedarf seit vielen Jahren in einem sehr einfachen und transparenten Verfahren bestimmt. Es wird unterstellt, dass der Finanzbedarf einer Stadt oder Gemeinde je Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl stetig steigt (sogenannte Einwohnerveredelung). Als finanzbedarfsbildend wird im Übrigen nur noch die Anzahl der Schüler in den einzelnen Schularten anerkannt. Steuerkraftunabhängig werden daneben lediglich einige wenige Spezialbedarfe für die Straßenunterhaltung, die Kulturaufgaben und bestimmte übertragene Aufgaben abgedeckt.

- b) Geht die Einwohnerzahl im kreisangehörigen Raum tendenziell zurück, nimmt die Bedeutung vor allem der Ober- und Mittelzentren im kreisangehörigen Raum als Stabilitätsanker zu. Die Einwohnerveredelung geht von der Prämisse aus, dass mit zunehmender Einwohnerzahl auch zusätzliche zentralörtliche Funktionen wahrgenommen werden. Die konkreten Verflechtungsbereiche dieser zentralen Orte nach der Landesplanung werden allerdings nicht bei der Bedarfsbestimmung abgebildet. Gehen die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte zukünftig in die

Bedarfsbildung ein, muss die Hauptansatzstaffel spiegelbildlich „gestaucht“ bzw. die Einwohnerveredelung reduziert werden. Ansonsten würden die zentralen Orte doppelt profitieren.

- c) Während die Schülerzahlen einer Kommune im sächsischen Finanzausgleich bedarfsbildend wirken, hat die Anzahl der in den Kommunen betreuten Kleinkinder (U6) keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen. Gleichwohl sind die Zuschussbedarfe der Kommunen in diesem Aufgabenbereich trotz Elternbeiträgen und Landeszuschuss sehr hoch. Ihre Einbeziehung in die Bedarfsbestimmung würde dazu beitragen, die Verteilung der Schlüsselzuweisungen näher an die tatsächlichen Bedarfe heranzuführen.

Die Landkreise sind von der Änderung der Bedarfsbestimmung nicht betroffen, da ihre Einwohner nicht veredelt werden und sie weder zentralörtliche Funktionen haben noch Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind.

- d) Ergänzend könnten die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auch über einen säulenspezifischen Demografiefaktor abgemildert werden. Die bedarfsbildende Einwohnerzahl würde dabei neben der geltenden Regelung (n-2) auch in einem mehrjährigen Durchschnitt ermittelt (3 oder 5 Jahre). Die höhere Einwohnerzahl wird als bedarfsbildend im FAG anerkannt. Das würde Kommunen mit stark schrumpfender Einwohnerschaft im kreisangehörigen Raum mehr Zeit geben, ihre Ausgaben mit ihren tendenziell sinkenden Schlüsselzuweisungen in Einklang zu bringen.

## **VI. Die mobile Kommune – Perspektiven für einen zukunftsfähigen ÖPNV**

**Es bedarf einer besseren Austeriarung der Bedürfnisse des ländlichen Raumes (Daseinsvorsorge) und des urbanen Raumes (Stärkung des Wachstums in den Ballungsräumen) sowie der Bildung von Verkehrsachsen entlang der zentralen Orte für einen zukunftsfähigen ÖPNV/SPNV. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:**

**In den Ballungsräumen ist das Wachstum des ÖPNV durch das Land finanziell zu fördern.**

**Im ländlichen Raum steht die Gewährleistung eines Grundangebots an ÖPNV als Daseinsvorsorge (z. B. durch die Förderung alternativer Bedienformen) und die Anbindung an zentrale Orte im Vordergrund. Beides ist durch das Land finanziell zu fördern. Das Verkehrsangebot im ländlichen Raum ist daher durch eine Verknüpfung von Zug/S-Bahn und Busverkehr sowie von Regional- und Stadtbusverkehr zur Anbindung an zentrale Orte (finanzielle Förderung des Landes von ganztägiger, regelmäßiger und flächendeckender ÖPNV-Angebote) zu verbessern.**

*Ziel der Positionen ist eine angebotsdefinierte Förderung des ÖPNV im gesamten Freistaat.*

Die demografische Entwicklung wird mit einem geänderten Verkehrsbedürfnis und Verkehrsverhalten einhergehen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in den Ballungsräumen perspektivisch die Kapazitäten bei den Verkehrsmitteln des ÖPNV erreicht oder überschritten. Während in den Ballungsräumen somit aufgrund des Bevölkerungswachstums Investitionen in den ÖPNV mit Kapazitätserweiterung notwendig sind, müssen die Transportgrößen und die eingesetzten Fahrzeugarten im ländlichen Raum auf ihre Eignung überprüft werden.

Deshalb sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Ausbau und Einrichtung alternativer Bedienformen, z. B. Carsharing, Anruflinientaxi, Mitfahrzentralen
- Verringerung der Transportgrößen (Einsatz von Kleinbussen)
- Entwicklung von Umstiegsszenarien in den Bedienformen (z. B. Wechsel von Zug/Straßenbahn zu Bus).

Für eine systematische Entwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum ist daher eine Grundversorgung im ÖPNV/SPNV notwendig, die die Erreichbarkeiten aller Regionen in Sachsen und die Anbindung an zentrale Orte sicherstellt. Dies bedingt eine finanzielle Förderung des Landes von ganztägiger, regelmäßiger und flächendeckender ÖPNV-Angebote und von alternativen Bedienformen sowie von verringerten Transportgrößen.

## **VII. Fachkräftezuwanderung und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt als Chancen für den Arbeitsmarkt**

Die öffentlichen und privaten Arbeitgeber im Freistaat Sachsen werden zunehmend auch auf Fachkräfte aus der EU und dem übrigen Ausland setzen. Dazu sind z. B. die grenzüberschreitende Berufsausbildung und der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt auszubauen, ist ausländischen Hochschulabsolventen der Berufseinstieg in Sachsen zu erleichtern und eine Beratungsstelle für EU-Arbeitnehmer zur EU-Freizügigkeit gemäß Richtlinie 2014/54/EU beim Freistaat einzurichten.

Flüchtlinge sind zeitnah sprachlich und beruflich zu qualifizieren und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Diesen Integrationsprozess gilt es intensiv zu begleiten.

Auch ist ein Übergang von der Integration in die Zuwanderung bundesrechtlich zu ermöglichen (Statuswechsel Asylverfahren ins Zuwanderungsverfahren).

Insgesamt ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern, ggf. auch mittels eines gemeinsamen Datenaustausches, erforderlich.

*Ziel der Positionen ist eine verstärkte Fachkräftezuwanderung und eine schnellere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.*

In der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte und in der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird ein wichtiges Potential gesehen, den Bedarf an qualifizierten Beschäftigten auch zukünftig zu decken.

Ausgehend von der geographischen Lage Sachsens ist die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck ein wesentliches Handlungsfeld für die Entwicklung und Rekrutierung zukünftiger Fachkräfte. Zudem ist das Potential ausländischer Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt stärker zu nutzen.

Mit der Beratungsstelle für EU-Arbeitnehmer zur EU-Freizügigkeit gemäß Richtlinie 2014/54/EU soll EU-Arbeitnehmern die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Freizügigkeit erleichtert werden.

Bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind insbesondere die Vermittlung der deutschen Sprache und die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Derzeit ist es bundesrechtlich nicht möglich, einen Statuswechsel vom Asylverfahren ins reguläre Zuwanderungsverfahren vorzunehmen. Im Hinblick auf den zukünftigen Fachkräftemangel sollte für geeignete Personen, für die ein Fachkräftebedarf besteht, ein Übergang vom Asylverfahren zum Zuwanderungsverfahren ermöglicht werden.

## **VIII. Kraftwerk Kommune – Städte und Gemeinden mit Energie ausbauen!**

**Der Ausbau von energieautarken Kommunen ist voranzutreiben. Die Energieinfrastruktur ist zukunftsfähig auszugestalten.**

*Ziel einer Kommune ist es, dauerhaft die Versorgung ihrer Gemeindeglieder mit Energie sicherzustellen und Strom und Heizwärme, die sie für sich benötigt, weitgehend selbst herzustellen. Das kommunale Engagement im Energiebereich soll gestärkt werden. Dadurch kann auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden, um der Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht zu werden und langfristig finanzielle Mittel einzusparen.*

Über 200 energieautarke Kommunen gibt es inzwischen in Deutschland. Mit Windrädern, Photovoltaik oder Biogas-Anlagen erzeugen sie mindestens so viel Strom und Heizwärme, wie sie selbst benötigen. Der Strom wird allerdings nicht direkt zu den Haushalten geleitet, sondern ins allgemeine Netz eingespeist. Dadurch können die Gemeinden ihre Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort stärken, einen Beitrag für die regionale Wertschöpfung leisten und sind unabhängiger von Öl- und Gaspreisen.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Unterstützung der Elektromobilität könnte ein erster Baustein zum Ausbau einer modernen Energieinfrastruktur in den Kommunen sein. Ein besonderes Augenmerk ist auf einen Ausbau der Netze zu legen, damit ausreichend öffentliche Ladesäulen aufgebaut werden können. Beim Netzausbau ist der Bund in der Verantwortung, diesen voranzutreiben und zu finanzieren.

Bis zu 30 Prozent des gesamten kommunalen Eigenenergiebedarfs werden allein durch die Straßenbeleuchtung in den Städten und Gemeinden verursacht. Daher ist die öffentliche Straßenbeleuchtung energetisch durch den Einsatz von neuen und effizienteren Technologien anzupassen. Der Ausbau einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung kann deshalb langfristig Einsparpotenziale generieren und in bestimmten Bereichen zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führen.

Auch die Digitalisierung ist für die Kommunen ein wichtiger Standortfaktor. Die Kommunen gehören zu den entscheidenden Akteuren bei der Datenerhebung und können diese etwa für die Verkehrsplanung und -steuerung im ländlichen Raum oder auch für die Tourismusförderung nutzen. Entscheidend ist, einzelfallabhängige Bündlungsstrategien zu schaffen, wie etwa die Vernetzung von ÖPNV, Car- und Bikesharingangeboten. Dies kann auch durch multifunktionale Straßenbeleuchtung geschehen. So könnten Messstationen, WLAN-Netz oder Notrufsysteme in intelligente Lichtmasten eingebaut werden.

## **IX. Wohnungs- und Städtebau – Strukturwandel gestalten**

**Der Freistaat unterstützt die bedarfsgerechte Anpassung gemeindlicher Strukturen. Hierzu fördert er den Bau, die Sanierung und den Rückbau von Wohnungen auch außerhalb der Städtebaufördergebiete. In wachsenden Städten mit bestehendem Wohnraummangel muss künftig auch wieder der Neubau von Wohnungen unterstützt werden.**

**Für die Beräumung und Revitalisierung von Brachflächen muss der Freistaat in den nächsten Jahren ein auskömmliches Fördermittelvolumen bereitstellen.**

**Der Denkmalschutz ist zielgerichteter zu gestalten. Dies erfordert auch eine Strategie des Freistaats für nicht mehr nutzbare und veräußerbare leerstehende Gebäude.**

*Die Städte und Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, ihr Wohnungsangebot bedarfsgerecht anpassen und städtebauliche Missstände beseitigen zu können.*

Trotz der immensen Anstrengungen zur Umgestaltung der Städte nach der Wiedervereinigung stehen in Sachsen weit über 230.000 Wohnungen leer – mit steigender Tendenz. Dies entspricht der deutschlandweit höchsten Leerstandsquote von rund 10 Prozent. Leer stehende, aber nicht mehr benötigte Wohnungen binden finanzielle Mittel der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften und wirken sich nachteilig auf die Attraktivität der Städte aus.

Der Freistaat muss die (finanziellen) Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass leer stehende Wohnungen auch außerhalb aktiver Städtebaufördergebiete vom Markt genommen und die hierdurch frei werdenden Mittel wieder investiert werden können. Die langfristige Fortsetzung des Landesrückbauprogramms und eine deutliche Mittelaufstockung sind daher unabdingbar. Das Programm war bis 2017 mit lediglich 1,2 Mio. Euro pro Haushaltsjahr untermetzt. Die zum Teil fünffache Überzeichnung belegt, dass für ein auskömmliches Fördermittelvolumen mindestens 5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr bereitzustellen sind.

Mit der sich ändernden Altersstruktur ändern sich auch die Anforderungen an den Wohnraum. Dies unterstreicht der im März 2017 veröffentlichte Ergebnisbericht „Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen“. Damit sind erhebliche Investitionen in den Bestand notwendig, die vom Freistaat auch durch gezielte Förderprogramme unterstützt werden müssen. In den wachsenden Städten zeichnet sich ein Wohnraummangel ab, der durch das Überangebot an Wohnungen in anderen Regionen nicht ausgeglichen werden kann. Deshalb rückt neben dem Rückbau und der Sanierung von Bestandswohnungen erstmals auch wieder der Neubau von Wohnungen in den Fokus.

Auch Brachenstandorte müssen einer standortgerechten Nachnutzung zugeführt werden. Schätzungen zur Folge befinden sich in Sachsen 10.000 Brachen. Nach dem Landesentwicklungsbericht 2015 waren bereits Ende 2014 1.400 Brachen mit raumbedeutsamer Größe im sächsischen Brachflächenkatastererfassungssystem nachgewiesen.



Ein Großteil der Brachen befindet sich in privatem Eigentum. Private Eigentümer müssen daher auch mit Fördermitteln unterstützt werden. Zudem weisen inzwischen zahlreiche Kleingartensiedlungen einen hohen Leerstand auf, dem nur durch einen planvollen Rückbau oder eine sinnvolle Nachnutzung begegnet werden kann. Darüber hinaus müssen auch leerstehende ehemalige denkmalgeschützte Objekte in die Förderung des Abrisses einbezogen werden.

Die deutliche Reduzierung der Landesmittel zur Brachenberäumung und -revitalisierung von 10 Mio. Euro pro Haushaltsjahr auf nur noch 100.000 Euro pro Haushaltsjahr im Doppelhaushalt 2017/2018 war angesichts dessen ein nicht nachvollziehbarer Schritt, den es zur Unterstützung vor allem strukturschwacher Regionen zu korrigieren gilt.

In Sachsen sind rund 100.000 Kulturdenkmale in Kulturdenkmalenlisten verzeichnet. Denkmalgeschützte Gebäude können aufgrund der oftmals höheren Baukosten nur mit Fördermitteln saniert werden. Grundvoraussetzung ist aber auch hierbei, dass eine realistische (Nach-)nutzungsmöglichkeit besteht. Gelingt dies nicht, muss ein interessengerechter Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und Eigentümerinteressen gefunden werden. Sachsenweit einheitliche Kriterien können sinnvoll nur durch eine Strategie des Freistaats bestimmt werden.

## **X. Ländliche Entwicklung – Mit vereinten Kräften zu lebendigen Dörfern**

**Das flächendeckende LEADER-Prinzip wird beibehalten und vereinfacht.**

**Der Freistaat baut die Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ zu einem eigenständigen Förderprogramm aus und stellt hierfür weiterhin mindestens 10 Mio. Euro an Landesmitteln pro Haushaltsjahr zur Verfügung.**

*Ziel der Position ist die Fortsetzung und Vereinfachung des LEADER-Prinzips als Kernelement der ländlichen Entwicklung. Durch die ergänzende Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ erhalten Gemeinden ein langfristig gesichertes Förderinstrument zur Umgestaltung ihrer Dorfkerne und Ortszentren.*

Die Einführung des flächendeckenden LEADER-Ansatzes mit Beginn der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 hat sich grundsätzlich bewährt. Die Aktionsgruppen haben in ihren Strategien rund 1.000 verschiedene Fördermaßnahmen festgelegt. Die Kommunen, Regionalmanagements, die örtlichen Vereine sowie die ehrenamtlich Tätigen mussten bei der Erstellung ihrer Entwicklungsstrategien und im Fördervollzug allerdings feststellen, dass der Regelungsdschungel der EU und das vorhandene Kontrollsystem die Entscheidungsfreiheit faktisch sehr einschränkt und die Förderverfahren erheblich verkomplizieren.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat mit der Initiative ELER-Reset auf EU-Ebene einen entscheidenden Anstoß zur Entbürokratisierung der Förderung gegeben. Dieser muss durch die gesamte Staatsregierung unterstützt und auf Landesebene mit Leben gefüllt werden.

Die Initiative des SMUL „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“, bei der die Umgestaltung von Plätzen und Gebäuden in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils zehn Mio. Euro gefördert wurden, hat sich als voller Erfolg erwiesen. Aufgrund des Windhundprinzips – verbunden mit jeweils kurzfristigen Förderaufrufen – hatten viele Gemeinden allerdings bislang faktisch keinen Zugang zur Förderung. Da die Initiative bislang zudem einzeln aufgerufen wurde, fehlt eine langfristige Planungsgrundlage.

## **XI. Breitbandausbau – Anschluss an die Gigabit-Gesellschaft herstellen**

**Ein schneller Internetanschluss zählt zu den wichtigsten Standortfaktoren. Dementsprechend muss der Freistaat deutlich mehr Verantwortung für die Herstellung eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes in Sachsen übernehmen. Bereits zu Beginn des Prozesses hätte der Freistaat mit der Errichtung einer Landesinfrastrukturgesellschaft eine gleichmäßige sachsenweite Versorgung mit Breitband sicherstellen müssen.**

**Im Rahmen des nun eingeschlagenen Weges hat der Freistaat zumindest dringend die Erstellung eines Netzbedarfsplanes zur Ermittlung der notwendigen Netzinfrastruktur für Gigabitgeschwindigkeiten, die Ausweitung des Beratungs- und Koordinierungsangebotes sowie die Bereitstellung weiterer Fördermittel unter deutlicher Reduzierung des kommunalen Eigenanteils sicherzustellen.**

*Ziel der Position ist es, den verlorenen Anschluss Sachsens bei der Breitbandversorgung zügig wieder herzustellen und sächsischen Kommunen hierdurch einen Standortvorteil zu verschaffen.*

Das politische Ziel der Staatsregierung, sächsische Haushalte bis Ende 2018 flächendeckend mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zu versorgen, ist kurzfristig nicht erreichbar. Aktuell sind erst gut 60 Prozent sächsischer Haushalte mit diesem Standard versorgt. Ohne eine Berücksichtigung der Kreisfreien Städte fiel der Wert noch deutlich geringer aus.

Zudem zeigt sich, dass die Netzbetreiber bei der Umsetzung des Ausbauziels nicht konsequent auf vollständige Glasfasernetze setzen – auf der sogenannten „letzten Meile“ verbleibt oftmals das veraltete Kupferkabel, das aber hohe symmetrische Geschwindigkeiten gerade nicht zulässt. Die Versorgung mit einer Geschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde stellt nur eine Übergangslösung dar, da nur der Ausbau von Glasfasernetzen zukunftsweisend sein und den Weg zu einem sog. Giganetz ermöglichen wird.

Die Herstellung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur obliegt unter der Verantwortung des Bundes zunächst den privaten Netzbetreibern. Die Kommunen werden durch das derzeitige Fördersystem dennoch dazu gezwungen, den Ausbau mit Eigenmitteln mitzufinanzieren. Dies ist vielen Kommunen im ländlichen Raum zumindest unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich. Bund und Freistaat gewähren den sächsischen Kommunen Zuschüsse zur Deckung einer beim Breitbandausbau durch private Netzbetreiber verbleibenden Wirtschaftlichkeitslücke sowie für Investitionen in die passive Netzinfrastruktur. Hierbei müssen die Kommunen je nach Ergebnis der Ausschreibung Beträge von mehreren 100.000 Euro bis zu mehreren Millionen Euro aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren.

Damit der Ausbau in Sachsen schneller vorangehen kann, muss die Staatsregierung ihr Beratungs- und Koordinierungsangebot deutlich ausweiten. Außerdem müssen die Kommunen von ihren Mitfinanzierungsanteilen bei der Förderung entlastet werden. So muss die glasfaserbasierte Anbindung von Unternehmen und medizinischen Einrichtungen nicht nur gefördert, sondern viel stärker mit

Landesmitteln unterstützt werden. Das gleiche gilt für die Anbindung kleinerer Ortschaften im ländlichen Raum und die Unterstützung finanzschwacher Kommunen.

Auch die digitale Bildung erfordert leistungsstarke Breitbandverbindungen. Um eine gleichmäßige Versorgung der Schulen mit Breitband zu gewährleisten, bedarf es auch hier einer zentralen Steuerung und Finanzierung durch den Freistaat Sachsen. Damit können in Zukunft digitales Lehren und Lernen in unseren Schulen sichergestellt werden.

## **XII. Soziales - die Kommune als „sorgende Gemeinschaft“**

**Die ambulanten Strukturen zur Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sind zu stärken. Die Pflege ist ganzheitlich zu betrachten und durch passgerechte Angebote für ältere Menschen zu ergänzen. Ehrenamtliches und nachbarschaftliches Engagement sind zu fördern. Die Kommune übernimmt darin eine Steuerungsfunktion.**

**Die vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträger müssen ihrer Verantwortung gerecht bleiben. Bund und Land sind finanziell zu beteiligen.**

*Mit dieser Position wird dem enormen Anstieg des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen entgegengewirkt. Pflegebedürftige Menschen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten und gewünschten Wohnumfeld verbleiben. Ziel ist auch, die unterstützende Funktion von intergenerativen Familienverbänden nachzubilden, wo diese nicht mehr vorhanden sind.*

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen erheblich steigen. Damit müssten auch die Kapazitäten in vollstationären Pflegeeinrichtungen entsprechend enorm ausgebaut werden. Die stationäre pflegerische Versorgung ist gegenüber der ambulanten Pflege deutlich kosten- und personalintensiver. Bereits derzeit wird ein Mangel an Pflegekräften berichtet. Außerdem möchten die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrem angestammten Wohnumfeld verbleiben.

Durch ambulante Pflegedienstleistungen kann ein Umzug in ein Altenpflegeheim verhindert oder zumindest verzögert werden. Neben Pflegediensten übernehmen Familie und Angehörige den Großteil an Unterstützungsleistungen. Allerdings leben immer mehr ältere Menschen allein oder ihre Angehörigen können aus beruflichen und anderen Gründen nur eingeschränkt helfen.

Diese wegbrechenden Strukturen können durch Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement aufgefangen werden. Die Einwohner der Kommune bieten für ihre älteren Nachbarn familienähnliche Dienstleistungen wie z. B. Fahrdienste, Einkaufen, Begleitungen oder Besuche an. Diese Angebote erfolgen nicht institutionalisiert, sondern niedrigschwellig. Die Kommune übernimmt dabei die Steuerung. Die Ansätze von Case- und Caremanagement können dazu beitragen.

Daneben werden professionelle Haushaltsdienstleistungen gefördert, die zum einen Pflegedienste entlasten und zum anderen kostengünstiger als von Pflegefachkräften angeboten werden können.

Zentrale Begegnungsmöglichkeiten in der Gemeinde bzw. im Quartier bilden den „Marktplatz“ der Angebote. Diese Angebote der „sorgenden Gemeinschaft“ können nicht nur von älteren Menschen in Anspruch genommen werden, sondern auch in Familien mit Kindern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Die Potentiale von Freiwilligen und Nachbarn sind zu nutzen, ohne diese zu überfordern.

Vorrangige Sozialleistungsträger sind einzubinden. Neben diesen sollten Bund und Land die Tätigkeiten von Freiwilligen und deren Vermittlung fördern.

### **XIII. Entgelte für Wasser und Abwasser im ländlichen Raum**

**Die Gebühren- und Entgeltstrukturen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum müssen weiterhin und stetig durch staatliche Förderung entlastet werden. Dabei darf sich der Freistaat nicht nur auf eine Durchleitung zweckgebundener Mittel und der Fördermittel Dritter beschränken. Der Freistaat soll auch einen eigenen Beitrag aus seinem Haushalt leisten.**

*Mit dieser Position wird unterstrichen, dass die Entwicklung der Entgelte für Wasserdienstleistungen nicht sich selbst überlassen werden kann. Vielmehr steht der Freistaat politisch in der Pflicht, durch eine intelligente Förderpolitik sicherzustellen, dass diese elementaren Dienstleistungen im ländlichen Raum auch künftig sozial und wirtschaftlich verträglich erbracht werden können.*

Die Kalkulationssysteme für die Gebühren und Entgelte für die leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen vor großen Herausforderungen. Bereits jetzt liegt Sachsen beim Pro-Kopf-Wasserverbrauch bei Privathaushalten und Kleingewerbe an letzter Stelle der Flächenländer (2013: 86,3 l/d). Das Phänomen des „Wassersparwahns“ wird sich durch die zunehmende Überalterung nochmals verschärfen. Durch den Bevölkerungsrückgang verursachte geringere Abnahmemengen führen zu technischen und hygienischen Problemen (Ablagerungen und Korrosion, Einhaltung Trinkwasserverordnung, Leitungs- und Kanalspülungen usw.). Gleichzeitig müssen erhebliche Kapazitäten für Spitzenbedarfe vorgehalten werden (z. B. bei Trockenperioden, punktuellen Starkregenereignissen und anderen Phänomenen des Klimawandels). Bei weiterhin kostendeckender Kalkulation der Gebühren und Entgelte ist die zwangsläufige Folge eine „Gebührensphäre“. Dem hohen Fixkostenanteil und kaum sinkenden variablen Kosten steht ein stetiger Rückgang der Bemessungseinheiten gegenüber. Die strukturellen Kosten sind kaum beeinflussbar. Die zentrale Erschließung bei der Abwasserbeseitigung ist spätestens 2015 an einen Endpunkt gelangt. Stilllegung und Rückbau in ganzen Ortsteilen erscheinen politisch nicht durchsetzbar. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird bei der Sanierung alter Leitungen, Kanälen und Anlagen sein. Bei der Höhe der Entgelte liegt Sachsen seit Jahren auf einem Spitzenplatz. Die negative politische Signalwirkung steigender Entgelte ist nicht zu unterschätzen.

Die Gebühren- und Entgeltstrukturen im ländlichen Raum müssen deshalb durch angemessene staatliche Förderung entlastet werden. Naheliegende Quellen dafür sind zunächst die zweckgebundenen Einnahmen aus der Abwasserabgabe und aus der Wasserentnahmeabgabe. Dies sollte schon deshalb selbstverständlich sein, weil diese zweckgebundenen Abgaben größtenteils im kommunalen Raum erwirtschaftet werden und in die von den Verbrauchern und Unternehmen zu zahlenden Entgelte einfließen. Die Gelder sind folglich über kommunalrelevante Förderrichtlinien wieder zurückzugeben. Dies und der Einsatz der (begrenzten) Infrastrukturmittel der EU und des Bundes allein genügt aber noch nicht. Angesichts des erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfes der kommunalen Netze und der künftigen Herausforderungen durch die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist endlich wieder ein echter Eigenbeitrag aus dem Staatshaushalt zu leisten.

#### **XIV. Bildungsort Kommune**

**Schulträger nutzen Einflussmöglichkeiten bei der Schulnetzplanung und der Bildung der Kooperationsverbände im Rahmen der Inklusion, um eine insgesamt ausgewogene Schulstruktur vor Ort dauerhaft zu sichern. Bei der Planung des Berufsschulnetzes muss der Freistaat neben den gewachsenen Strukturen und den erfolgten Investitionen vor allem die Wegebeziehungen und den Bedarf der lokalen Wirtschaft berücksichtigen. Der Freistaat Sachsen muss in allen Landesteilen ausreichend Lehrkräfte mit der erforderlichen Qualifikation bereitstellen. Zum Erhalt kleiner Grundschulen im ländlichen Raum erwarten Schulträger zudem, dass die Lehrkräfte für jahrgangsübergreifenden Unterricht motiviert und qualifiziert werden.**

*Ziel dieser Position ist eine angemessene Reaktion auf die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen, die in den Kreisfreien Städten um bis zu 30 % steigen, im ländlichen Raum dagegen um mehr als 10 % zurückgehen.*

Landesweit ist in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Schülerzahlen von 11 % an den allgemeinbildenden Schulen zu rechnen. Allerdings konzentriert sich der Zuwachs vorrangig auf die Oberzentren. Im ländlichen Bereich ist dagegen – beginnend bei den Grundschulen – ab Mitte der 2020er Jahre mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Um dennoch ein stabiles und wohnortnahes Schulnetz erhalten zu können, müssen die Schulträger vor Ort, die Träger von Schulnetzplanung und Schülerbeförderung und der Freistaat zusammenwirken.

Weiterführende Schulen können neben kleineren Klassen auch gezielt mit bestimmten Profilen und GTA um Schüler werben, um eine ausgewogenere Verteilung der Schülerströme zu bewirken. Zugleich wird darüber sichergestellt, dass allen Schülern in zumutbarer Entfernung nicht nur eine weiterführende Schule, sondern auch eine angemessene Auswahl verschiedener Profile zur Verfügung steht.

Für die Wirtschaft vor Ort wird die erfolgreiche Nachwuchsgewinnung immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Schulträger und vor allem die Landkreise sorgen beispielsweise durch lokale Wirtschaftsmessen dafür, dass die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Schule intensiviert werden, um möglichst frühzeitig Nachwuchs zu sichern und den Jugendlichen eine berufliche Perspektive vor Ort aufzuzeigen. Zudem tragen die Landkreise als Träger der Berufsschulen im Rahmen ihres Einvernehmens zur landesweiten Berufsschulnetzplanung dazu bei, dass diese den Bedürfnissen vor Ort entspricht.

Voraussetzung für den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes ist letztlich die Bereitstellung von Lehrkräften in ausreichender Anzahl und mit den jeweils notwendigen Qualifikationen durch den Freistaat Sachsen. Dies schließt die Motivation und Befähigung der Lehrkräfte zur Umsetzung der im Schulgesetz vorgesehenen Möglichkeiten zum Erhalt kleiner Schulen im ländlichen Raum, insbesondere zum jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grundschulen ein.

Gleiches gilt für die Befähigung aller Lehrkräfte zur Umsetzung der Inklusion.

## **XV. Kulturland und Landkultur**

**Der Ruf Sachsens als Kulturland wird nicht nur durch überragende kulturelle Leuchttürme in den Oberzentren geprägt, sondern vor allem durch die Vielfalt vor Ort. Kultureinrichtungen, wie vor allem Bibliotheken, Museen, Theater und Orchester bieten vielseitige Möglichkeiten, Geschichte und Tradition zu erfahren und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren. Sie sind damit in erster Linie Bildungsorte, zu denen alle Einwohner unabhängig vom Wohnort einen möglichst einfachen Zugang benötigen. Um trotz abnehmendem Nutzerpotenzial ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot zu gewährleisten, setzen die ländlichen Kulturräume stärker auf Kooperation, mobile Angebote und Fahrdienste. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird gerade im ländlichen Raum besonders gefördert.**

*Obwohl bereits vielfältige Strukturanpassungen stattgefunden haben, ist aufgrund sinkender Einwohnerzahlen mit zurückgehenden Besucherzahlen in allen Kultureinrichtungen und damit weiterem Anpassungsdruck zu rechnen. Gleichwohl ist es Anliegen der Position, ein niedrighwelliges, flächendeckendes Angebot für alle Einwohner zu gewährleisten. Dazu sind vor allem die im ländlichen Raum hohen räumlichen Distanzen zwischen Interessierten und Kulturschaffenden zu überwinden. Dies kann einerseits durch die Nutzung elektronischer Medien, die Etablierung verschiedener Spielstätten oder die Organisation von Fahrdiensten geschehen.*

Ein flächendeckendes Kulturangebot ist nicht nur von gesellschaftlicher Bedeutung, sondern zugleich auch Basis für kulturelle „Leuchttürme“ in den Zentren. Stark sinkende Einwohnerzahlen werden jedoch Auswirkungen auf die Besucherzahlen wie auch die Anzahl Kulturschaffender selbst haben. Damit Kultureinrichtungen dennoch auch in dünn besiedelten Gebieten attraktive Arbeitgeber bleiben und interessierten Einwohnern ein vielfältiges Angebot unterbreiten können, müssen neue Wege gefunden werden, beide Seiten zusammenzubringen und die Strukturen entsprechend anzupassen.

Bibliotheken können dabei einerseits auf die Bereitstellung von Medien auf elektronischem Weg, die Einrichtung von Fahrbibliotheken oder den Versand setzen. Veranstaltungen können sie häufiger außerhalb der eigenen Räumlichkeiten, beispielsweise in Schulen durchführen. Sinnvoll sind dabei Kooperation und Spezialisierung, damit nicht jede Bibliothek Online- oder mobile Angebote vorhalten muss.

In vielen Regionen sind Strukturanpassungen im Bereich der Orchester und Theater bereits erfolgt. Um dennoch die notwendige Breitenwirkung zu erzielen, könnten die Häuser verstärkt auf verschiedene Spielstätten im Kulturräum setzen. Inszenierungen im jeweiligen Stammhaus sollten durch die Organisation von Theaterbussen (ggf. in Kooperation mit den Verkehrsverbänden) oder die gezielte Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten für ein breiteres Publikum geöffnet werden.

Der Kultur- und Kreativwirtschaft wird vielfach ein hohes Entwicklungspotenzial zugeschrieben. Sie kann insbesondere für ländliche Räume eine interessante Ergänzung zu traditionellen Wirtschaftszweigen darstellen, da die Arbeit vieler Teilmärkte (z. B. Werbung, Musik, Design, Software/Games) vielfach ortsunabhängig



über das Internet erfolgen kann. Die Städte und Gemeinden berücksichtigen dies ggf. bei der Entwicklung der Breitbandanschlüsse vor Ort.

## **XVI. Die „sichere Kommune“ – Freiwillige Feuerwehren stärken**

**Das ehrenamtliche Wirken der freiwilligen Feuerwehren bedarf einer verbesserten Anerkennung in der Gesellschaft.**

**Die interkommunale Zusammenarbeit ist zwischen hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehren zu intensivieren, das Konzept der Stützpunktfeuerwehren einzuführen, und die technische Ausstattung muss an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst, modernisiert und flexibilisiert werden. Eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Feuerwehren durch das Land ist dabei unverzichtbar.**

*Ziel der Position ist es, auch zukünftig einen flächendeckenden Brandschutz zu gewährleisten.*

Aufgrund der demografischen Entwicklung treten zunehmend Probleme bei der Mitgliedergewinnung und bei der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren auf.

Die Ursachen sind vielschichtig. Die gesellschaftliche Entwicklung, die Demografie und der veränderte Arbeitsmarkt sowie ein großes Angebot an Freizeitaktivitäten, aber auch die generell absinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich unentgeltlich und aktiv ehrenamtlich zu engagieren, sind Ursachen für einen Rückgang der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren.

Dem gilt es entgegenzuwirken. Das ehrenamtliche Wirken der freiwilligen Feuerwehren bedarf einer verbesserten Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft.

Die verbesserte Anerkennung des Wirkens der freiwilligen Feuerwehren kann z. B. durch Freistellung vom Arbeitgeber, steuerliche Anreize und Unterstützung bei der Ausbildung erfolgen.

In Kitas und Schulen soll die Arbeit der Feuerwehren verstärkt vorgestellt werden.

Insbesondere im ländlichen Raum ist die Einrichtung von sogenannten Stützpunktfeuerwehren zu prüfen. Prozesse zur Bildung von Stützpunktfeuerwehren sind dabei vom Freistaat finanziell zu unterstützen. Denn nur so kann dieses Modell erfolgreich erprobt werden.

Der Aufbau von Stützpunktfeuerwehren ist durch eine zusätzliche finanzielle Förderung des Freistaates zu finanzieren; die finanzielle Unterstützung der Stützpunktfeuerwehren soll nicht zulasten der anderen freiwilligen Feuerwehren gehen; zudem dürfen Stützpunktfeuerwehren nicht freiwillige Feuerwehren ersetzen.

Als Stützpunktfeuerwehr wird eine Freiwillige Feuerwehr bezeichnet, die sich durch ihre Mannschaftsstärke und Ausstattung von anderen Feuerwehren im Umkreis abhebt und deswegen auch über die Ortsgrenzen hinaus zu Einsätzen herangezogen wird. Diese Verstärkung einzelner Feuerwehren kann entweder allgemein für alle Einsätze erfolgen oder für spezielle Einsatzszenarien wie z. B. Gefahrgut- bzw. Schadstoffunfälle. Die Größe der Ausrückebereiche einer

Stützpunktfeuerwehr ist so festzulegen, dass jeder Einsatzort in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung von der Stützpunktfeuerwehr erreicht werden kann. Stützpunktfeuerwehren in Nachbarkreisen sollen berücksichtigt werden, wenn von dort innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe geleistet werden kann. Die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr können auf verschiedene Feuerwehren aufgeteilt werden, wenn deren Einsatz innerhalb einer Zeit von 20 Minuten nach der Alarmierung gesichert ist. Diese Feuerwehren bilden dann gemeinsam eine Stützpunktfeuerwehr.

Daneben sollte die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilfeuerwehren weiter intensiviert werden. Zudem sollten die Berufsfeuerwehren zukünftig mit den Freiwilligen Feuerwehren intensiver zusammenarbeiten, um auch im ländlichen Raum den Brandschutz dauerhaft zu gewährleisten.

Auch eine moderne und flexible technische Ausstattung der Feuerwehr ist sowohl ein Anreiz für eine Tätigkeit in der Feuerwehr als auch ein Element, um den geänderten Rahmenbedingungen zu begegnen.

Alle Maßnahmen setzen eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Feuerwehren durch das Land voraus. Zudem muss sich das Land daran mit eigenen Landesmitteln beteiligen.

Der Freistaat Sachsen hat zudem ausreichend Ausbildungsplätze für die Ausbildung an der Landesfeuerweherschule bereit zu stellen.